

Titel der Drucksache:

**Zentrale Energieversorgung von  
Neubaugebieten**

Drucksache

**1680/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen werden regelmäßig neue Wohngebiete zur Bebauung mit Einfamilienhäusern diskutiert und in aller Regelmäßigkeit auch bestätigt. Grundsätzlich wird durch die Bauherren eine klassische Energieversorgung der Häuser vorgesehen: Jedes Einfamilienhaus erhält einen Stromanschluss, einige Häuser erhalten einen Gasanschluss. Auch die von der Stadt aufgestellten Bebauungspläne sehen diese konventionelle Art des Hausanschlusses vor.

Einen anderen Ansatz stellt eine zentrale Energie- und Wärmeversorgung, die an einem zentralen Standort im Wohngebiet erzeugt wird, dar. Dies muss nicht aber kann bis zu einer Energieautarkie des einzelnen Neubaugebietes führen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen eine solche Energieversorgung eines neuen Wohngebietes voranzubringen?
2. Gab es in den vergangenen Jahren Anfragen privater Investoren, die ein solches Konzept verfolgten und wie wurde seitens der Stadtverwaltung damit umgegangen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung derartige Projekte?

Anlagenverzeichnis

---

09.09.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

---